

DIE FRAU IM SOZIALISMUS

Die Frau und der Mann haben in der UdSSR die gleichen Rechte. Die Verwirklichung dieser Rechte wird dadurch gesichert, daß den Frauen bei Bildung und Qualifizierung, in der Arbeit, bei der Entlohnung und beruflichen Weiterentwicklung, in der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Tätigkeit gleiche Möglichkeiten wie den Männern gewährt werden, ferner durch spezielle Maßnahmen zum Schutz der Arbeit und der Gesundheit der Frauen; durch die Schaffung von Bedingungen, die es den Frauen ermöglichen, ihre Berufstätigkeit mit der Mutterschaft zu verbinden; durch rechtlichen Schutz, materielle und moralische Unterstützung von Mutter und Kind, einschließlich der Gewährung bezahlten Urlaubs und anderer Vergünstigungen für schwangere Frauen und Mütter, und der allmählichen Reduzierung der Arbeitszeit für Frauen mit Kleinkindern.

Verfassung der UdSSR, Artikel 35

Am zweiten Tag nach Errichtung der Sowjetmacht, am 8. November 1917, wurden mit dem Dekret „Über die Bildung der Arbeiter- und Bauernregierung“ alle Gesetze abgeschafft, die die Frau diskriminierten, und andere angenommen, die die Gleichberechtigung der Frau in Gesellschaft und Familie proklamierten.

Heute können wir mit Gewißheit sagen: Das wichtigste Resultat des Weges, den die Sowjetfrauen zurückgelegt haben, ist die Tatsache, daß sie völlig neue Vorstellungen entwickelt haben, ist ihr großes gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein, ist ihre aktive Teilnahme an allen Angelegenheiten ihres Landes.

Die Tätigkeit der Frau in der gesellschaftli-

chen Produktion hilft ihr, ihre Fähigkeiten zu zeigen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern, sie erlaubt es ihr, eine neue Stellung in Gesellschaft und Familie einzunehmen. Deshalb betrachten wir, wenn wir von der Gleichberechtigung der Frau in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sprechen, ihre Berufstätigkeit als Ausgangspunkt.

Heute sind in der Sowjetunion mehr als 93 Prozent aller arbeitsfähigen Frauen entweder berufstätig oder Studenten, das heißt, sie bereiten sich auf eine Berufstätigkeit vor. Von den Werktätigen mit Hoch- und Fachschulbildung stellen die Frauen 59 Prozent, unter den Ökonomen sind es 60 und unter den Ingenieuren mehr als 30 Prozent. Über



500 000 sowjetische Frauen sind als Direktorinnen von Industriebetrieben und Sowchosen, als Leiter von Bauvorhaben, Kolchosen, Dienststellen und Abteilungen tätig.

In der relativ kurzen Zeit von 1959 bis 1970 ist die Zahl der Wissenschaftlerinnen auf das Sechsfache gestiegen. Sie wuchs schneller als die Zahl der männlichen Wissenschaftler. Dadurch erhöhte sich der Anteil der Frauen unter den Wissenschaftlern auf 40 Prozent.

Die Hälfte der Studenten an den sowjetischen Hochschulen sind heute junge Frauen. Alle erhalten sie nach bestandenen Examen eine Arbeit, die ihrem erlernten Beruf und ihrer Qualifikation entspricht. Be-

rufstätige Frauen haben außerdem zahlreiche Möglichkeiten, sich fortzubilden.

Allerdings können wir noch nicht sagen, daß in der UdSSR alle Probleme bei der Ausbildung und Weiterqualifizierung der Frauen entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution gelöst sind. Es gibt noch eine ganze Anzahl spezifischer Schwierigkeiten. Die Frauen sind vorläufig noch im Haushalt stärker beschäftigt als die Männer und haben deshalb weniger Zeit, sich beruflich weiterzubilden. Deshalb sehen die Pläne der Betriebe Maßnahmen vor, um die Arbeits- und Freizeitbedingungen der berufstätigen Frauen zu verbessern. Ferner wird die Be-

rufsberatung für junge Mädchen ständig verbessert.

Im Ergebnis der öffentlichen Diskussion über den Entwurf der neuen Verfassung der UdSSR wurde bei der Endfassung des Artikels 35 der Wunsch von Millionen Arbeiterinnen nach allmählicher Reduzierung der Arbeitszeit für Frauen mit Kleinkindern berücksichtigt.

In der UdSSR ist Frauenarbeit in gesundheitsschädlichen Produktionszweigen eingeschränkt oder verboten. Außerdem wurden die Leistungsnormen für Frauen, zum Beispiel für einige Arbeiten in der Landwirtschaft, herabgesetzt. Auch werden die Arbeitsbedingungen der Frauen durch Fachleute für Arbeitshygiene kontrolliert. Die sowjetischen Frauen wirken aktiv in allen gesellschaftlichen Organisationen mit, auch in jenen, die Freundschaftsbeziehungen zu anderen Ländern pflegen. Unser Komitee der Sowjetfrauen zum Beispiel unterhält Kontakte zu 250 Frauenorganisationen in 120 Ländern.

Das breite Spektrum unserer Beziehungen zu Frauenorganisationen der verschiedensten politischen Richtungen widerspiegelt das Bestreben des ganzen sowjetischen Volkes, mit allen Menschen zusammenzuarbeiten, die aufrichtig an der Gestaltung eines neuen politischen Klimas mitwirken und für Abrüstung und Frieden eintreten wollen.

Aber nicht nur die gesellschaftlich nützliche Arbeit, nicht nur die gesellschaftliche Aktivität bestimmen die Stellung der sowjetischen Frau, sondern auch ihre Rolle in der Familie.

In der sozialistischen Familie sind Mann und Frau auch ökonomisch völlig voneinander unabhängig, beide Ehepartner sind völlig gleichberechtigt. Dank der neuen Rolle der Frau in Gesellschaft und Familie wurden viele überlieferte Ansichten überwunden, zum Beispiel das Vorurteil, die Frau sei nur für den Haushalt und die Betreuung anderer Familienmitglieder da. Heute regelt die Frau gemeinsam mit dem Mann alle Angelegenheiten der Familie und erzieht gemeinsam mit ihm die Kinder.

Die Realisierung der Gleichberechtigung der Frau ist ein Prozeß, der in unserem Lande im Oktober 1917 begann, der tiefgreifend und unumkehrbar ist und die Möglichkeiten und die Dynamik der sozialistischen Gesellschaftsordnung widerspiegelt.

Valentina Nikolajewa-Tereschkowa
Vorsitzende des Komitees
der Sowjetfrauen

Akademienmitglied Sedow über den Satelliten Kosmos 954

Am 24. Januar 1978 nachmittags (Moskauer Zeit) trat der Satellit Kosmos 954 in die dichten Schichten der Atmosphäre ein und verglühte über Nordkanada. Wie es dazu kam und welche Folgen dieser Vorgang hatte, erläuterte der führende Vertreter der sowjetischen Raumfahrtforschung, Akademienmitglied Leonid Sedow, in einem TASS-Interview.

Der Satellit war am 18. September 1977 im Rahmen des Programms zur Erforschung und Nutzung des Weltraums in eine erdnahe Umlaufbahn gebracht worden. Zur Energieversorgung der Bordsysteme war ein kleiner Kernreaktor installiert. Diese Energieanlage war nicht explosiv. Außerdem war sie so konstruiert, daß sie bei Eintritt in die dichten Schichten der Atmosphäre zerstört wurde und verglühte.

Weiter führte Professor Sedow aus: Am 6. Januar 1978 kam es aus bisher ungeklärten Gründen und außerhalb der Funksichtzone

unserer Beobachtungsmittel zu einer plötzlichen Entthermetisierung des Satelliten. Da sie sehr schnell vor sich ging, ist anzunehmen, daß der Satellit mit irgendeinem natürlichen oder künstlichen Objekt zusammengestoßen ist. Durch den Zusammenstoß fielen die Bordsysteme aus, er verlor die Orientierung und begann, ungesteuert niederzuziehen. Wiederholte Versuche, ihn wieder unter Kontrolle zu bringen, blieben ergebnislos.

Das Koordinierungs- und Rechenzentrum ermittelte mit größtmöglicher Genauigkeit Zeit und Ort des Eindringens des Satelliten in die dichten Schichten der Atmosphäre, damit im Falle des Verglühens des Satelliten über dem Gebiet eines fremden Staates dessen Regierung rechtzeitig informiert werden konnte, sagte Akademienmitglied Sedow.

Nach entsprechenden Berechnungen wurde erwartet, daß am Nachmittag des 24. Januar einzelne Teile von Kosmos 954 im Gebiet der

Aläuten niedergehen könnten, falls der Satellit in der Atmosphäre nicht vollständig verglühen würde. Auf Grund dieser Berechnungen wurde die Regierung der USA informiert.

Als bekannt wurde, daß der Satellit über Nordkanada verglüht war, nahm die sowjetische Regierung sofort mit der kanadischen Regierung Kontakt auf und bot ihre Hilfe an, um die Auswirkungen eines möglichen Absturzes einzelner Teile des Satelliten auf kanadischem Gebiet zu beseitigen. Der Regierung Kanadas wurden Informationen über den Satelliten, seine Energieversorgungsanlage sowie über Maßnahmen zugeleitet, die zu treffen waren, falls Überreste des Satelliten gefunden würden.

Der Niedergang von Kosmos 954 wurde von zahlreichen Politikern und Massenmedien des Auslandes mit Verständnis aufgenommen, betonte Leonid Sedow. Sie betrachteten die Havarie als ein Vorkommnis, das in einer Zeit, da die Tätigkeit des Menschen zur Erschließung des Weltraums in vieler Hinsicht noch experimentellen Charakter trägt, nicht völlig auszuschließen ist. Es gab jedoch auch Kommentare, in denen versucht

wurde, den Satelliten als eine Gefahr für die Menschheit hinzustellen und Beschuldigungen an die Adresse der Sowjetunion zu richten. So wurde etwa die Erfindung verbreitet, der Satellit sei eine fliegende Atombombe gewesen.

Kosmos 954 trug selbstverständlich keine Waffen. Und was die kleine Kernenergieanlage an Bord anbelangt, so verbietet es das geltende Völkerrecht nicht, eine solche Anlage auf eine Erdumlaufbahn zu bringen. Satelliten mit Anlagen dieser Art wurden wiederholt sowohl von den USA als auch von der UdSSR eingesetzt. Zudem ist es naheliegend, für solche Objekte Kernenergieanlagen zu verwenden, weil dadurch langdauernde Raumflüge möglich sind.

Abschließend sagte Akademienmitglied Leonid Sedow: Beim Bau von Kernenergieanlagen für Raumflugkörper werden von der Sowjetunion alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um vor Strahlen sowohl bei normalem Funktionieren als auch bei Havarien zu schützen. Deshalb bestand auch beim Niedergang von Kosmos 954 über Nordkanada für die Bevölkerung dieses Gebietes keinerlei Gefahr.